



Verfahren

Diese Flächenutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 16.03.04 aufgestellt worden.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 17.04.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Die Unterzeichnung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 28.04.04 bis 28.05.04 stattgefunden.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin

Diese Flächenutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ... wegen den städtebaulichen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Kerpen hat am 28.06.05 diese Flächenutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Diese Flächenutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am ... genehmigt worden.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungserfüllung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am ... erfolgt.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungserfüllung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am 29.01.05 ... erfolgt.

Kerpen, den 23.11.2005

Bürgermeisterin

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächenutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den 23.11.2005

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950).

Baumutzungsverordnung (BauMUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnraum vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I, 1991, S. 58.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1999 (BGBl. I, S. 2904).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 656), in der derzeit gültigen Fassung.

45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - Urkundsplan -

Stadtteil Horrem "Horrem Nord - Ost"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Sonderbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergärten
- Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Gaswerk
- Regenüberlaufbecken

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Abgrabung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft/Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Stadtgrenze
- Störzone
- Unterirdische Hauptversorgung

M. 1:5000 **08/2004**

Amt 16.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"